

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1179/2017
Amt/Aktenzeichen 20/ 43 50 11	Datum 29.08.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.09.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	12.09.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.09.2017	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen, Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG);
Jahresabschluss zum 31.12.2016

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 31. August 2017

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, September 2017

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.155.213,70 €;
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.155.213,70 € auf neue Rechnung vorzutragen;
3. die Entlastung Geschäftsführer Martin Dörnemann und Christian von der Lüche für das Geschäftsjahr 2016;
4. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016;
5. den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CONCEPT Renkes&Partner mbB über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016.

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2016 der Mainzer Aufbaugesellschaft (nachfolgend: MAG) wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CONCEPT Renkes & Partner mbB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Auch im Geschäftsjahr 2016 war die Stadt Mainz an der MAG direkt zu 43,32% und indirekt, über die Zentrale Beteiligungsgesellschaft mbH (ZBM), zu 6,58% beteiligt. Die MAG ist als Projektentwickler tätig, erbringt Baubetreuungsleistungen und vermietet Bestandsimmobilien. Die Gesellschaft ist eine Holding und bedient sich für die Durchführung der Immobilienprojekte einzelner Projektgesellschaften.

Die MAG schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 1.155 T€ (VJ: 585 T€) ab und weist ein Eigenkapital i. H. v. 21.708 T€ (VJ: 20.552 T€) aus. Trotz der absoluten Steigerung des Eigenkapitals sank die Eigenkapitalquote von 29,4% auf 25,1 % wegen eines höheren Anteils der Fremdfinanzierung .

Im Geschäftsjahr 2016 waren folgende Vorgänge für **die Ertragslage** der Gesellschaft von Bedeutung:

- 1) Insgesamt ist das Betriebsergebnis um 971 T€ zurückgegangen (2016: 51 T€, VJ: 1.022 T€). Ursächlich für diesen Rückgang ist im Wesentlichen ein Sondereffekt aus dem Geschäftsjahr 2015, der aus der Veräußerung einer Bestandsimmobilie (Projekt „Kolpingstraße“) resultiert.
- 2) Verbesserung des Beteiligungsergebnisses um 1.557 T€ (2016: 1.558 T€, VJ: 1 T€).
- 3) Verschlechterung des Finanzergebnisses um 71 T€ (2016: - 501 T€, VJ: - 430 T€).
- 4) Aufgrund des insgesamt positiven Jahresergebnisses wurde das Genussrechtskapital der Stadt Mainz i.H.v. 6.559 T€ mit 7,74% p.a., d.h. 508 T€, verzinst.

Die Vermögens- und Finanzlage war im Geschäftsjahr 2016 durch folgende Vorgänge gekennzeichnet:

- 1) Anstieg der Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 11.224 T€ auf 29.421 T€ (VJ: 18.197 T€), welcher im Wesentlichen aus der Vergabe eines Darlehens in Höhe von 13.000 T€ an die Hopfengarten KG resultiert.
- 2) Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 6.210 T€ auf 12.735 T€ (VJ: 6.525 T€), welcher im Wesentlichen Forderungen gegen die MAG Projektentwicklungs-GmbH betrifft.
- 3) Rückgang der liquiden Mittel um 3.483 T€ auf 9.796 T€ (VJ: 13.279 T€) auf Grund des gestiegenen Finanzierungsvolumens im Konzern.
- 4) Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 13.561 T€ auf 53.792 T€ (VJ: 40.231 T€). Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten an der Bilanzsumme beträgt 62,3% (VJ: 57,6%).

Im **Lagebericht** weist die Geschäftsführung darauf hin, dass bestandsgefährdende Risiken bis zum Bilanzstichtag 31.12.2016 nicht aufgetreten sind und auch für das Geschäftsjahr 2017 nicht erwartet werden. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses stellte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CONCEPT Renkes & Partner mbB fest, dass die Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Für das Geschäftsjahr 2017 geht die Geschäftsführung von einem leicht positiven Ergebnis aus. Die wesentlichen Chancen der Gesellschaft sieht sie aktuell in der Projektentwicklung mit dem Schwerpunkt Wohnungsbau.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Nr. 3 der Beschlussvorschläge und der Entlastung des Aufsichtsrats, sind solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen, welche die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2016 im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil i. S. d. § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rh-Pf.

Namentlich betrifft dies die Stadtratsmitglieder Herrn Ansgar Helm-Becker, Herrn Martin Kinzelbach und Herrn Hannsgeorg Schöning.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

5. Finanzielle Auswirkungen

Aus der Verzinsung des Genussrechtskapitals i.H.v. 508 T€/p.a. fließt dem Haushalt der Stadt Mainz nach Abzug der Kapitalertragsteuer (76 T€) und des SoliZ (4 T€) ein Betrag i.H.v. 428 T€ zu.

Anmerkung:

Der Jahresabschlussbericht zum 31.12.2016 der MAG liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

Bilanz zum 31.12.2016 der MAG

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016 der MAG